

- Nr. 271. nach stattgefundenem Vortrage an die zweite Deputation unter Vernehmen mit der ersten Deputation zu überweisen,
 = 272. und 274. auf eine Tagesordnung zu bringen,
 = 273. an die zweite Deputation abzugeben,
 = 275. ist auf der heutigen Tagesordnung, dagegen sind
 = 276. an die erste Kammer und
 = 277. an die vierte Deputation abgegeben worden, und wurde der bei
 = 278. erbetene Urlaub ertheilt.

Der Herr Präsident ertheilte sodann Herrn Abgeordneten von Mostitz-Drzewicki das Wort zu einer Namens der vierten Deputation zu erstattenden

139.

Anzeige, einen Registrandeneingang betreffend,

dahin gehend, daß die unter Nr. 265 der Hauptregistrande eingegangene Beschwerde C. Arndt's und 7 Genossen zu Dresden, Pirna u. s. w., abgesehen von der zu bezweifelnden Aechtheit der Unterschriften, wegen mehrfacher Formfehler nach § 115 der Landtagsordnung unter c., d., e. und g. als unzulässig zu betrachten sei. Auf gestellte Präsidialfrage ließ es die Kammer

einstimmig

bei dieser Anzeige bewenden.

Beim Uebergange zur

Tagesordnung,

der Berathung des

140.

Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret vom 19. Januar 1867, ein Postulat für das zweite Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend,

betrat Herr Abgeordneter Dr. Hertel als Referent die Rednerbühne und las das Königliche Decret und, nachdem unter Zustimmung der Herren Regierungscommissare die Kammer vom Vortrage der Beilage unter L. abzusehen beschloffen hatte, den Bericht vor. In der eröffneten Debatte beantwortete Herr Staatsminister von Falkenstein eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Belleville und rechtfertigte nochmals das Postulat. Es äußerten sich ferner die Herren Abgeordneten Sachße und Kiedel, sowie Herr Staatsminister von Falkenstein in Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Vogel, welcher sodann den unter I. dem Protokolle beigefügten, zahlreich unterstützten Antrag einbrachte. Nach wiederholten Bemerkungen der genannten Sprecher und des Herrn Referenten wurde zur Abstimmung übergegangen und dabei sowohl

Dritte Abtheilung.

21